

Kroll, Jan-Erik

Von: Sawallisch, Judy
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2020 16:16
An: vza16; ref623; gl62
Cc: Eisenreich, Julius; Glas, Vera; Klein, Nicole; Büsken, Melanie
Betreff: Rücklauf elektr.. VL ChefBK: Vollmacht Gründung DTT
Anlagen: 4Germany UG - Vollmacht Bund.DOCX; 2020.07.07_Ref 623_Gründung DTT_Vollmacht.doc; 200703 Anstellungsvertrag Rev.docx; Vollmacht Tobias Plate.pdf; WG: 4Germany UG (haftungsbeschränkt) - Unterschriftsbeglaubigung vom 20.07.2020; 4Germany UG - Geschäftsanteilskaufvertrag.DOCX

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zur Papiervorlage übermittele ich Ihnen die von ChefBK gezeichnete elektr. Vorlage zur Kenntnis.

Als Anlage übermittele ich Ihnen auch eine PDF-Datei der unterzeichneten Vollmacht.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Judy Sawallisch

Büro des Chefs des Bundeskanzleramtes
Dr. Helge Braun.MdB

Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin
Tel.: +49 30 18 400-2077
Fax: +49 30 18 400-2359
Judy.Sawallisch@bk.bund.de

Anstellungsvertrag Geschäftsführerin

Zwischen

der [DTT], Berlin,

vertreten durch die Gesellschafterversammlung, diese vertreten durch MR Dr. Tobias Plate, Leiter des Referats „Digitaler Staat“, Bundeskanzleramt

- im Folgenden „Gesellschaft“ genannt -

und

Frau Christina Lang, Berlin

- im Folgenden „Geschäftsführerin“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufgaben und Pflichten

- (1) Frau Christina Lang ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom [25.07.2020] mit Wirkung zum 01.08.2020 für die Dauer von zunächst einem Jahr bis zum 31.07.2021 als Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt worden. Die Bestellung kann jederzeit aus wichtigem Grund widerrufen werden.

- (2) Die Geschäftsführerin führt die Geschäfte gemeinsam mit dem weiteren Geschäftsführer, Herrn Philipp Möser, nach Maßgabe dieses Vertrages, der gesetzlichen Bestimmungen, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates, der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, des Geschäftsverteilungsplanes, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der jeweiligen

- Zielvereinbarungen. Unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung umfasst das Aufgabengebiet der Geschäftsführerin die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung folgender Unternehmensbereiche: Repräsentation der Gesellschaft in der Öffentlichkeit sowie insbesondere gegenüber der Bundesverwaltung und dem Aufsichtsrat; Finanzen, Buchhaltung und Controlling.
- (3) Die Geschäftsführerin und/oder der weitere Geschäftsführer haben dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens vierteljährlich, in Textform über den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz, die Lage des Unternehmens und künftige Erwartungen zu berichten. Der bzw. dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ist außerdem bei wichtigen Anlässen zu berichten.
- (4) Die Geschäftsführerin wird ihre Arbeitskraft ausschließlich der Gesellschaft widmen. Jede anderweitige Tätigkeit im beruflichen Bereich, insbesondere auch die Übernahme von Aufsichtsrats- oder ähnlichen Mandaten bedarf der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates der Gesellschaft. Auf Wunsch des Aufsichtsrates übernimmt die Geschäftsführerin Aufsichtsratsmandate und ähnliche Ämter in Gesellschaften, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, sowie eine Tätigkeit in Verbänden, denen die Gesellschaft angehört.
- (5) Die Geschäftsführerin darf im Geschäftszweig der Gesellschaft weder für eigene noch für fremde Rechnung Geschäfte tätigen. Sie wird sich während der Dauer des Anstellungsvertrages nicht an einem Unternehmen beteiligen, das mit der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen in Wettbewerb steht oder in wesentlichem Umfang Geschäftsbeziehungen mit ihr unterhält. Anteilsbesitz, der keinen Einfluss auf die Organe des betreffenden Unternehmens ermöglicht, gilt nicht als Beteiligung.
- (6) Für Erfindungen, die die Geschäftsführerin während der Dauer des Anstellungsvertrages macht, gelten die Vorschriften des Gesetzes über

Arbeitnehmererfindungen in der jeweiligen Fassung entsprechend. Die Verwertung von technischen oder organisatorischen Verbesserungsvorschlägen der Geschäftsführerin steht ohne besondere Vergütung ausschließlich der Gesellschaft zu.

- (7) Die Geschäftsführerin verpflichtet sich, über alle Angelegenheiten der Gesellschaft und über sonstige ihr bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordene Angelegenheiten, insbesondere Kenntnisse von internen Vorgängen und Arbeitsverhältnissen sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren, soweit diese nicht offenkundig sind. Diese Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses fort.
- (8) Die Geschäftsführerin wird im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren. Geschenke und Leistungen Dritter, insbesondere von Geschäftspartnern der Gesellschaft, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Geschäftsführerin stehen, dürfen nur mit Genehmigung des Aufsichtsrates angenommen werden. Von einer stillschweigenden Zustimmung ist auszugehen, soweit es sich um ein im allgemeinen Geschäftsverkehr gebräuchliches Gelegenheitsgeschenk bis zu einem Gegenwert von 25 EUR je Einzelfall handelt und die Nichtannahme als Verstoß gegen die Regeln des gesellschaftlichen Umgangs oder der Höflichkeit gewertet würde, sofern der Gesamtbetrag solcher Geschenke nicht mehr als 250 EUR pro Jahr übersteigt.

§ 2 Vertragszeit

- (1) Dieser Vertrag wird mit Wirkung vom 01.08.2020 für die Dauer von zunächst einem Jahr geschlossen.

- (2) Die Gesellschaft verpflichtet sich, der Geschäftsführerin 3 Monate vor Ablauf der Vertragszeit – also zum 30.04.2021 – schriftlich mitzuteilen, ob sie eine Verlängerung des Vertrages um bis zu fünf Jahre beabsichtigt.

§ 3 Vergütung

- (1) Die Geschäftsführerin erhält für ihre Tätigkeit
- a. ein Jahresgehalt von brutto [REDACTED] EUR, das in zwölf gleichen Raten jeweils am Monatsende gezahlt wird,
 - b. sowie einen erfolgs- und leistungsabhängigen variablen Bonus in Höhe von bis zu 20 Prozent des Jahresgrundgehaltes auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Zielsetzungen, die Bestandteil einer schriftlichen Zielvereinbarung mit den Geschäftsführern sind. Die Höhe des variablen Bonus ist abhängig von dem in der jeweiligen Beurteilungsperiode erreichten Zielerreichungsgrad, der vom Aufsichtsrat anhand der jeweiligen als Anlage zu diesem Vertrag zu nehmenden Zielvereinbarung festzustellen ist, sowie von einer ggf. vereinbarten Begrenzung. Die Auszahlung erfolgt in einer Summe für die zurückliegende Zielvereinbarungsperiode innerhalb eines Monats nach Feststellung des Jahresabschlusses.
- (2) Einkünfte aus Ämtern, die im Interesse oder im Auftrag der Gesellschaft übernommen wurden, werden mit dem Bruttobetrag auf die in Absatz (1) Buchstabe a. genannte Vergütung angerechnet.
- (3) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer erhält einen Zuschuss von 50 Prozent der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.
- (4) Die Geschäftsführerin stimmt zu, dass die Vergütung durch die Gesellschaft im Anhang des Jahresabschlusses und im Corporate Governance Bericht sowie durch die Beteiligungsverwaltung des Bundes aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogenen Komponenten unter Nennung

des Namens veröffentlicht wird. Die Geschäftsführerin stimmt ferner zu, dass auch Leistungen, die ihr für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt oder im Laufe eines Geschäftsjahres gewährt worden sind, im Anhang des Jahresabschlusses und im Corporate Governance Bericht sowie in Veröffentlichungen des Bundes unter Nennung des Namens ausgewiesen werden. Die Geschäftsführerin verzichtet auf die Anwendung der Regelung in § 286 Abs. 4 HGB.

§ 4 Sonstige Leistungen

- (1) Die Gesellschaft schließt zugunsten der Geschäftsführerin für die Dauer des Anstellungsvertrages eine Unfallversicherung für berufliche Unfälle mit den Deckungssummen wie folgt ab: EUR für den Invaliditätsfall und EUR für den Todesfall. Die Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag sind zur Wahrung von Ansprüchen einzuhalten.
- (2) Umzugskosten aus Anlass dieses Anstellungsvertrages sowie Reisekosten werden nach den jeweils geltenden Bestimmungen für Beamte der Besoldungsgruppe erstattet.
- (3) Die Gesellschaft gewährt keine sonstigen Bezüge, Aufwandsentschädigungen, Zulagen, Zuschläge, Prämien, Sonderzahlungen und auch keinen Arbeitgeberanteil zur vermögenswirksamen Leistung. Mit der Zahlung des Jahresgehaltes nach § 3 und Gewährung der sonstigen Leistungen nach § 4 sind alle Dienstleistungen der Geschäftsführerin für die Gesellschaft abgegolten.

§ 5 Gehaltsfortzahlung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit

Bei einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit werden die Bezüge gemäß § 3 Absatz (1) (Gehalt und Bonus) abzüglich Krankengeld für die Dauer von sechs

Monaten, längstens aber bis zum Ende des Anstellungsvertrages, weitergezahlt. Die Gehaltsfortzahlung wird erstmalig für den Monat geleistet, der auf den Eintritt der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit folgt.

§ 6 Urlaub

Die Geschäftsführerin hat Anspruch auf einen Jahresurlaub von 30 Arbeitstagen. Die Urlaubszeiten sind im Einvernehmen mit dem zweiten Geschäftsführer so festzulegen, dass die Belange der Gesellschaft nicht beeinträchtigt werden. Im Kalenderjahr nicht genommener Urlaub verfällt spätestens zum 30.06. des Folgejahres.

§ 7 Versorgung und Hinterbliebenenversorgung

Auf Wunsch der Geschäftsführerin kann das Gehalt nach § 3 Absatz (1) teilweise im Rahmen einer Altersversorgung umgewidmet werden.

§ 8 Beendigung des Anstellungsvertrages

(1) Das Anstellungsverhältnis endet,

- mit Ablauf der Vertragszeit nach § 2,
- drei Monate nach dem Ende des Monats, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt worden ist. Dauernde Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die Geschäftsführerin nicht in der Lage ist, die obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Im Zweifelsfall wird ein Gutachten eines vom Aufsichtsrat benannten Arztes eingeholt. Falls eine zwölfmonatige ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit vorliegt, gilt die dauernde Arbeitsunfähigkeit als festgestellt,

(2) Von den vorstehenden Vorschriften unberührt bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Anstellungsverhältnisses aus wichtigem

Grund. Ein wichtiger Grund liegt für die Gesellschaft insbesondere vor, wenn die Bestellung zur Geschäftsführerin durch Beschluss der Gesellschafterversammlung widerrufen worden ist.

- (3) Im letztgenannten Fall befindet der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung des Grundes für den Widerruf über die Zahlung und ggf. die Höhe einer angemessenen Abfindung zur Abgeltung der Vergütungsansprüche der Geschäftsführerin aus diesem Vertrag. Die Höhe der Abfindung ist begrenzt durch die Summe der restlichen bis zum Ende der Vertragszeit geschuldeten Gesamtvergütung.
- (4) Die Geschäftsführerin legt mit der Beendigung des Anstellungsverhältnisses alle Mandate oder Ämter nieder, die in Zusammenhang mit der Ausübung der Tätigkeit bei der Gesellschaft oder in deren Interesse erfolgt sind. Sie ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke, Aufzeichnungen, Entwürfe, Fotografien, Kopien und dergleichen sowie sonstige geschäftliche Materialien, die die Angelegenheiten der Gesellschaft betreffen unverzüglich mit dem Ausscheiden aus der Gesellschaft an diese herauszugeben.

§ 9 Steuern

Die Geschäftsführerin hat alle aus diesem Vertrag gewährten geldwerten Vorteile zu ihren Lasten und in eigener Verantwortung zu versteuern.

§ 10 Ausschlussklausel

Alle Ansprüche der Geschäftsführerin aus dem Anstellungsverhältnis sind innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Fälligkeit schriftlich geltend zu machen, andernfalls sind sie verwirkt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Bestimmung vereinbart werden, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst entspricht. Falls sich eine Regelungslücke ergeben sollte, soll diejenige wirksame Bestimmung vereinbart werden, die nach Sinn und Zweck vernünftigerweise vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit von vornherein bedacht worden wäre.
- (2) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
- (3) Dieser Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt, von denen jede Partei eines erhält.

Berlin, den 25.07.2020

handelnd für die Gesellschaft

Unterschrift der Geschäftsführerin

Referat 623

07. Juli 2020

623 – 14701 Ei 001 (004)

MR Dr. Plate

Hausruf: 2723

Über

Herrn Gruppenleiter 62 **JM 08.07.**

Frau Abteilungsleiterin 6 i.V. **JM 08.07.**

Herrn Chef des Bundeskanzleramtes HB 13.7.

Notartermin fand am 20.7. im Büro ChefBK statt. SAW 21.7.

Betr.: Gründung des „Digital Transformation Teams (DTT)“

Hier: Vollmacht für die Kauf- und Gründungsvorgänge

Anl.: 1) Vollmacht

2) Aktueller Stand des Entwurfs des Kaufvertrags

3) Aktueller Stand der Entwürfe der Geschäftsführer-Anstellungsverträge

Die Referate 113 und 131 wurden beteiligt.

KvH 8/7; VG 08/07; JE 8/7;

I. Votum

- Zeichnung der Vollmacht in Papierform und Aufbringen des Dienstsiegels (dazu Terminierung mit Notarin durch Ihr Büro)
- Kenntnisnahme der bisherigen Entwurfsstände des Unternehmenskaufvertrages und der Anstellungsverträge beider Geschäftsführer

II. Sachverhalt

BMF hat am 3. Juli 2020 telefonisch mitgeteilt, dass vor Genehmigung des Antrags nach § 65 Abs. 2 BHO zur Gründung eines Digital Transformation Team (Arbeitstitel) als Gesellschaft in Bundeshand im GB des BKAmthausintern der Rücklauf der auf Ihre Mail an BM Scholz hin erstellten Ministervorlage abgewartet werden muss. Mit dem Bescheid wird aber jedenfalls in der ersten Juli-Hälfte gerechnet. Sodann werden die dafür vorgesehen HH-Mittel entsperrt, und es sind folgende (zeitgleiche) Schritte zur Gründung zu vollziehen:

1. Der Kauf der 4Germany (bisherige Anteilseigner verkaufen alle Anteile an

den Bund)

2. dessen Umwandlung in eine GmbH durch Stammkapitalerhöhung (Beschluss der Gesellschafterversammlung)
3. Gesellschaftervertrag
4. Geschäftsordnung für die Geschäftsführung
5. Berufung der beiden Geschäftsführer

Referat 623 arbeitet derzeit (bereits im Austausch mit der Kanzlei die zur notariellen Durchführung beauftragt ist) an den Unterlagen für alle Kauf- und Gründungsschritte. Die Entwürfe für den Unternehmenskaufvertrag einerseits und den Geschäftsführer-Anstellungsvertrag andererseits sind zur Kenntnisnahme beigelegt. Der Vollzug der Gründung kann dann voraussichtlich noch vor Ende Juli erfolgen.

Zur Umsetzung dieser Schritte ist gegenüber dem Notar sowie dem Handelsgericht eine entsprechende Vollmacht vorzuweisen.

Diese Vollmacht ist mit dem Dienstsiegel zu stempeln und sollte ebenfalls notariell beglaubigt werden. Sie ist befristet auf die Gründungsphase.

III. **Bewertung**

Es wird um **Zeichnung** des anliegenden Entwurfs einer solchen Vollmacht gebeten, die RL 623 dazu bevollmächtigt, alle zur Gründung notwendigen Zeichnungen im Namen des Bundes zu tätigen.

Die bereits beauftragte Notarin von der Kanzlei Raue kann nach eigener Aussage sehr kurzfristig zu einem **Termin (Dauer: 5min)** bei Ihnen erscheinen, um diese Unterschrift notariell zu beglaubigen.

Dr. Plate (elektr. gez.)

UR-Nr. _____/2020
durchgehend einseitig beschrieben



Verhandelt

zu Berlin

am _____ 2020

Vor der Notarin

Eva Pätzold,

Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin,

erschienen heute:

1. Frau **Christina Lang**,
geboren am [REDACTED],
wohnhaft _____,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,
2. Herr **Andrej Safundzic**,
geboren am [REDACTED],
wohnhaft _____,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,
3. Frau **Sonja Anton**,
geboren am [REDACTED],
wohnhaft _____,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,

[Anmerkung Notar: Falls gewünscht, können auch einzelne Verkäufer durch einen der Verkäufer aufgrund Vollmacht vertreten werden.]

4. Herr Tobias Plate,
geboren am _____,
wohnhaft _____,
ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis,

nicht handelnd im eigenen Namen sondern, aufgrund mit Amtssiegel versehener schriftlicher Vollmacht vom _____, welche dieser Verhandlung in beglaubigter Abschrift als **Anlage** beigelegt ist, für die

Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundeskanzleramt.

[Anmerkung Notar: Soll der Bund als Erwerber so aufgeführt werden oder ist in Ihrem Haus eine andere Bezeichnung gewünscht?]

Die Frage der Notarin nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Sodann baten die Erschienenen um die Beurkundung der folgenden Erklärungen:

Geschäftsanteilskaufvertrag

zwischen

1) Frau **Christina Lang**, geboren am [REDACTED]

– „**Verkäufer 1**“ –

2) Herr **Andrej Safundzic**, geboren am [REDACTED]

– „**Verkäufer 2**“ –

3) Frau **Sonja Anton**, geboren am [REDACTED]

– „**Verkäufer 3**“ –

– Verkäufer 1, 2 und 3 zusammen auch die „**Verkäufer**“ –

und

der **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch das Bundeskanzleramt,

– „**Käufer**“ –

– Verkäufer und Käufer zusammen auch die „**Parteien**“ –

Präambel

Im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg ist unter HRB 212879 B die 4Germany UG (haftungsbeschränkt) („Gesellschaft“) mit dem Sitz in Berlin eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.000,00 und ist vollständig eingezahlt.

Die Verkäufer sind an der Gesellschaft mit folgenden Geschäftsanteilen beteiligt (zusammen die „Geschäftsanteile“):

Verkäufer	Nennbetrag der verkauften Geschäftsanteile	Laufende Nummern	Beteiligung in Prozent
Verkäufer 1 (Christina Lang)	EUR [REDACTED]	1	[REDACTED] %
Verkäufer 2 (Andrej Safundzic)	EUR [REDACTED]	2	[REDACTED] %
Verkäufer 3 (Sonja Anton)	EUR [REDACTED]	3	[REDACTED] %
SUMME:		---	[REDACTED] %

Die Notarin hat am heutigen Tag die zuletzt in das Handelsregister aufgenommene Gesellschafterliste eingesehen, in der die Verkäufer als Inhaber der vorgenannten Geschäftsanteile ausgewiesen sind.

Verkauf und Abtretung

Die Verkäufer verkaufen hiermit ihren jeweiligen Geschäftsanteil an den Käufer und treten diesen hiermit an den Käufer ab. Der Käufer nimmt den Verkauf und die Abtretung hiermit an. Die Abtretung der Geschäftsanteile erfolgt aufschiebend bedingt auf die Zahlung des auf den jeweiligen Geschäftsanteil entfallenden Kaufpreises gemäß 0 (jeweils „Aufschiebende Bedingung“).

Die Geschäftsanteile werden mit allen Rechten und Pflichten verkauft und abgetreten, insbesondere mit dem Gewinnbezugsrecht für das laufende Geschäftsjahr sowie mit dem Recht auf alle noch nicht ausgeschütteten Gewinne vorheriger Geschäftsjahre.

Die Verkäufer erklären hiermit – auch im Wege eines Gesellschafterbeschlusses unter Verzicht auf Frist und Form – ihre Zustimmung zu dem Verkauf und der Abtretung der Geschäftsanteile.

Kaufpreis

Der Kaufpreis für die verkauften Geschäftsanteile beträgt:

Verkäufer	Kaufpreis
Verkäufer 1 (Christina Lang)	EUR [REDACTED]
Verkäufer 2 (Andrej Safundzic)	EUR [REDACTED]
Verkäufer 3 (Sonja Anton)	EUR [REDACTED]
SUMME:	EUR [REDACTED]

Der Kaufpreis ist jeweils sofort fällig und innerhalb von fünf Bankarbeitstagen (Wertstellung ist maßgeblich) nach

Beurkundung dieses Vertrages in Euro frei von Kosten und Gebühren auf folgende Konten der Verkäufer

zu überweisen:

Verkäufer 1

Kontoinhaber: Christina Lang

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Verkäufer 2

Kontoinhaber: Andrej Safundzic

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Verkäufer 3

Kontoinhaber: Sonja Anton

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Jeder Verkäufer verpflichtet sich, der amtierenden Notarin und dem Käufer schriftlich (auch per Email oder Fax) den Erhalt des Kaufpreises unverzüglich nach Zahlungseingang zu bestätigen.

Garantien

Jeder Verkäufer garantiert dem Käufer hiermit im Wege eines selbständigen Garantieversprechens gemäß § 311 BGB und ausschließlich mit den Rechtsfolgen gemäß 0, dass die folgenden Erklärungen am Tag der Beurkundung dieses Vertrages vollständig und zutreffend sind:

Die Gesellschaft ist eine ordnungsgemäß gegründete und ordnungsgemäß bestehende Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) nach deutschem Recht, die im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen ist.

Die Angaben in § 0 und § 0 (Präambel) sind vollständig und zutreffend. Andere Personen und Gesellschaften als die Verkäufer halten keine direkten oder indirekten Beteiligungen gleich welcher Art an der Gesellschaft, und es bestehen keine Ansprüche auf die Einräumung solcher Beteiligungen, insbesondere keine Wandeldarlehen, anderen Wandlungsrechte oder Optionen.

Der jeweilige Verkäufer ist unbelasteter rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer des von ihm verkauften Geschäftsanteils, dieser ist frei von Rechten Dritter oder anderen Belastungen, und er kann frei über den Geschäftsanteil verfügen.

Es bestehen auch keine Treuhandvereinbarungen, Unterbeteiligungen oder ähnlichen Belastungen der Geschäftsanteile sowie keine Vorkaufsrechte, Ankaufsrechte, Optionen oder anderen Rechte Dritter im Hinblick auf die verkauften Geschäftsanteile.

Die Stammeinlagen auf die verkauften Geschäftsanteile sind voll und ordnungsgemäß eingezahlt und weder offen noch verdeckt an die Verkäufer zurückgewährt worden. Es gibt keinerlei Verpflichtungen, weitere Einzahlungen auf diese Stammeinlagen zu leisten.

[Zu besprechen: Garantie bzgl. Jahresabschluss 2019?]

[Zu besprechen: Garantie bzgl. Verbindlichkeiten?]

[Zu besprechen: Garantie bzgl. wesentlichen Verträgen?]

[Zu besprechen: Garantie bzgl. Mitarbeitern?]

[Zu besprechen: Garantie bzgl. wichtigen IP-Rechten?]

[Zu besprechen: Garantie bzgl. Kontostand?]

[Zu besprechen: Garantie bzgl. Status der Gemeinnützigkeit?]

Weitere Garantien werden von den Verkäufern nicht abgegeben.

Rechtsfolgen

Ist eine der in 0 gegebenen Garantien unrichtig, kann der Käufer von dem jeweiligen Verkäufer verlangen, dass innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens aber innerhalb einer Frist von sechs Wochen ab Zugang des schriftlichen Verlangens (auch per Email oder Fax), der Zustand hergestellt wird, der bestünde, wenn die Aussage zutreffend wäre (Naturalrestitution). Stellt der jeweilige Verkäufer innerhalb der gesetzten Frist nicht den vertragsgemäßen Zustand her oder ist die Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes nicht möglich, kann der Käufer Schadensersatz in Geld verlangen.

Die Haftung des jeweiligen Verkäufers wegen Unrichtigkeit der Garantien nach 0 und 0 ist insgesamt auf den Kaufpreis begrenzt.

Die Haftung des jeweiligen Verkäufers wegen Unrichtigkeit der Garantien nach 0 und 0 ist ausgeschlossen, soweit der Käufer am Tag der Beurkundung Kenntnis von den die Unrichtigkeit der Garantie begründenden Umständen hatte.

Ansprüche des Käufers wegen Unrichtigkeit der Garantien nach 0 und 0 verjähren nach Ablauf von drei Jahren nach dem Tag der Beurkundung dieses Vertrages.

Weitere Gewährleistungen oder Garantien hinsichtlich der Geschäftsanteile, der Gesellschaft oder des Unternehmens der Gesellschaft werden nicht übernommen. Soweit rechtlich zulässig, sind alle nicht in diesem Ver-

trag genannten Ansprüche des Käufers im Zusammenhang mit diesem Vertrag und der hierin vereinbarten Transaktion, gleich aus welchem Rechtsgrund und einschließlich von Ansprüchen aus der Verletzung von vorvertraglichen Verpflichtungen, vertraglichen Nebenpflichten oder wegen Störung der Geschäftsgrundlage, ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche auf Minderung, etwaige Rücktrittsrechte sowie Rechte, die einer Rückgängigmachung dieses Vertrages gleichkommen (wie z.B. Schadensersatz statt der Leistung).

Die Beschränkungen der Haftung der Verkäufer gelten nicht im Fall von Vorsatz und Arglist.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie ein Verzicht auf ein Recht aus diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (mit Ausnahme von Fax und E-Mail), soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Dieser Vertrag gibt die Vereinbarungen zwischen den Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands vollständig wieder; Nebenabreden sind nicht getroffen.

Soweit nicht in diesem Vertrag oder in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorgesehen ist, ist keine Partei berechtigt, ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte aus diesem Vertrag an einen Dritten ganz oder teilweise abzutreten oder sonst zu übertragen.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag (einschließlich solcher über seine Gültigkeit) sind in erster Instanz die Gerichte in Berlin, Deutschland, ausschließlich zuständig, soweit nicht in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen etwas anderes vorgesehen ist.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder dieser Vertrag eine unbeabsichtigte Lücke enthalten, soll dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen berühren. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder um die Lücke zu schließen, gilt eine wirksame Bestimmung, die entsprechend dem Zweck dieses Vertrages dem Willen der Parteien möglichst nahe kommt.

Kosten, Hinweise, Belehrungen

- 1.1 Die Notarkosten für die Beurkundung und Durchführung dieses Vertrages trägt der Käufer. Im Übrigen trägt jede Partei ihre Kosten selbst.
- 1.2 Die Erschienenen erklärten: Die Gesellschaft hat keinen Grundbesitz.
- 1.3 Die Notarin erklärte, dass eine steuerliche Beratung durch sie nicht erfolgt ist.
- 1.4 Die Notarin belehrte die Erschienenen darüber, dass
 - sie gemäß § 40 Abs. 2 S. 2 GmbHG verpflichtet ist, unverzüglich nach dem Wirksamwerden einer Veränderung in den Personen der Gesellschafter oder des Umfangs ihrer Beteiligung eine aktuelle Gesellschafterliste beim Registergericht einzureichen,
 - gem. § 16 Abs. 1 GmbHG im Verhältnis zur Gesellschaft nur derjenige als Gesellschafter gilt, wer als solcher in der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste eingetragen ist und allein mit der Einreichung dieser Liste die Aufnahme im Handelsregister noch nicht gewährleistet ist,
 - sie verpflichtet ist, dem zuständigen Finanzamt eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zu übersenden,
 - die Gesellschafter auch für die von anderen übernommenen, aber nicht geleisteten Geschäftsanteile haften,
 - die Parteien, unbeschadet der Regelungen in dieser Urkunde, gemeinschaftlich für deren Kosten haften,
 - sämtliche Vertragsvereinbarungen beurkundungsbedürftig sind und dass Nebenabreden, die nicht beurkundet werden, zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages führen können und
 - nach dem Geldwäschegesetz im Transparenzregister (www.transparenzregister.de) wirtschaftlich Berechtigte anzugeben sind, die, ohne dass dies aus der im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste ersichtlich ist, mehr als 25% der Stimmen kontrollie-

ren, (z. B. aufgrund von Treuhandverträgen oder Stimmbindungsverträgen).

Diese Niederschrift wurde in Gegenwart der Notarin vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Vollmacht

Die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundeskanzleramt,

vertreten durch: **Herrn Prof. Dr. Helge Braun**, Bundesminister für besondere Aufgaben

– „Vollmachtgeber“ –

bevollmächtigt hiermit

Herrn Dr. Tobias Plate, Leiter des Referats Digitaler Staat

Geburtsdatum: [REDACTED]

– „Bevollmächtigter“ –

1. im Namen des Vollmachtgebers Geschäftsanteile der **4Germany UG (haftungsbeschränkt)** mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 212879 B (die „UG“) zu kaufen und erwerben und die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die der Bevollmächtigte für erforderlich oder förderlich hält;
2. alle Gesellschafterrechte des Vollmachtgebers als (zukünftiger) Gesellschafter der UG in und außerhalb von Gesellschafterversammlungen der UG auszuüben, insbesondere im Namen des Vollmachtgebers Gesellschafterbeschlüsse über die folgenden Maßnahmen zu fassen:
 - a) Barkapitalerhöhung der UG, bei der neue Geschäftsanteile an die Bundesrepublik Deutschland ausgegeben werden,
 - b) Neufassung des Gesellschaftsvertrages der UG,
 - c) Bestellung/Abberufung von Geschäftsführern sowie die Festlegung von deren Vertretungsmacht.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, alle Vereinbarungen und Erklärungen, die er im Zusammenhang mit den in dieser Vollmacht genannten Angelegenheiten für notwendig oder zweckdienlich erachtet, zu schließen, abzugeben, entgegenzunehmen, zu ändern, aufzuheben und zu kündigen.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, Untervollmachten zu erteilen und Unterbevollmächtigte ebenfalls von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

Im Zweifel sind die in dieser Vollmacht enthaltenen Befugnisse weit auszulegen.

Diese Vollmacht ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Ort, Datum

Name: _____

Vollmacht

Die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundeskanzleramt,

vertreten durch: Dr. Helge Braun

– „Vollmachtgeber“ –

bevollmächtigt hiermit

Herrn Tobias Plate,

Geburtsdatum: _____

– „Bevollmächtigter“ –

1. im Namen des Vollmachtgebers Geschäftsanteile der **4Germany UG (haftungsbeschränkt)** mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 212879 B (die „UG“) zu kaufen und erwerben und die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die der Bevollmächtigte für erforderlich oder förderlich hält;
2. alle Gesellschafterrechte des Vollmachtgebers als (zukünftiger) Gesellschafter der UG in und außerhalb von Gesellschafterversammlungen der UG auszuüben, insbesondere im Namen des Vollmachtgebers Gesellschafterbeschlüsse über die folgenden Maßnahmen zu fassen:
 - a) Barkapitalerhöhung der UG, bei der neue Geschäftsanteile an die Bundesrepublik Deutschland ausgegeben werden,
 - b) Neufassung des Gesellschaftsvertrages der UG,
 - c) Bestellung/Abberufung von Geschäftsführern sowie die Festlegung von deren Vertretungsmacht.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, alle Vereinbarungen und Erklärungen, die er im Zusammenhang mit den in dieser Vollmacht genannten Angelegenheiten für notwendig oder zweckdienlich erachtet, zu schließen, abzugeben, entgegenzunehmen, zu ändern, aufzuheben und zu kündigen.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, Untervollmachten zu erteilen und Unterbevollmächtigte ebenfalls von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

Im Zweifel sind die in dieser Vollmacht enthaltenen Befugnisse weit auszulegen.

Diese Vollmacht ist bis zum _____ befristet.

Berlin, 20.7.2020

Ort, Datum

H. Braun

Name: Dr. Helge Braun

Kroll, Jan-Erik

Von: Klein, Nicole im Auftrag von Braun, Helge
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2020 15:40
An: Sawallisch, Judy
Betreff: WG: 4Germany UG (haftungsbeschränkt) - Unterschriftsbeglaubigung vom 20.07.2020
Anlagen: Vollmacht BKA P 130_2020.PDF

Von: Rändler, Stephanie
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2020 15:38

An: Braun, Helge

Cc: Pätzold, Eva ; Stalf, Sabine

Betreff: 4Germany UG (haftungsbeschränkt) - Unterschriftsbeglaubigung vom 20.07.2020

Sehr geehrter Herr Minister,
anliegend übersenden wir Ihnen eine PDF-Datei der von Ihnen als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland am gestrigen Tage unterzeichneten Vollmacht (UR-Nr. P 130/2020) vorab zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Rändler

- Notariat Eva Pätzold -

Stephanie Rändler

Notariat

RAUE PartmbB

Potsdamer Platz 1 | 10785 Berlin

Tel +49 30 818 550-138 | Fax +49 30 818 550-138

██████████@raue.com | www.raue.com | Datenschutzhinweise

Diese E-Mail ist vertraulich. Die Raue Partnerschaft von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mbB mit Sitz in Berlin ist eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter PR 1363 B.

This e-mail is confidential. Raue Partnerschaft von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen mbB with its registered office in Berlin is a partnership with limited professional liability under German law, registered with the Local Court Berlin-Charlottenburg under PR 1363 B.

Vollmacht

Die Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundeskanzleramt,

vertreten durch: **Herrn Prof. Dr. Helge Braun**, Bundesminister für besondere Aufgaben

– „Vollmachtgeber“ –

bevollmächtigt hiermit

Herrn Dr. Tobias Plate, Leiter des Referats Digitaler Staat

Geburtsdatum: [REDACTED]

– „Bevollmächtigter“ –

1. im Namen des Vollmachtgebers Geschäftsanteile der **4Germany UG (haftungsbeschränkt)** mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 212879 B (die „UG“) zu kaufen und erwerben und die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte und Maßnahmen vorzunehmen, die der Bevollmächtigte für erforderlich oder förderlich hält;
2. alle Gesellschafterrechte des Vollmachtgebers als (zukünftiger) Gesellschafter der UG in und außerhalb von Gesellschafterversammlungen der UG auszuüben, insbesondere im Namen des Vollmachtgebers Gesellschafterbeschlüsse über die folgenden Maßnahmen zu fassen:
 - a) Barkapitalerhöhung der UG, bei der neue Geschäftsanteile an die Bundesrepublik Deutschland ausgegeben werden,
 - b) Neufassung des Gesellschaftsvertrages der UG,
 - c) Bestellung/Abberufung von Geschäftsführern sowie die Festlegung von deren Vertretungsmacht.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, alle Vereinbarungen und Erklärungen, die er im Zusammenhang mit den in dieser Vollmacht genannten Angelegenheiten für notwendig oder zweckdienlich erachtet, zu schließen, abzugeben, entgegenzunehmen, zu ändern, aufzuheben und zu kündigen.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, Untervollmachten zu erteilen und Unterbevollmächtigte ebenfalls von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien.

Im Zweifel sind die in dieser Vollmacht enthaltenen Befugnisse weit auszulegen.

Diese Vollmacht ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Berlin, 20.7.2020

Ort, Datum

Helge Braun

Name: Helge Braun



Die Frage der Notarin nach einer Vorbefassung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Die vorstehende, heute vor mir gefertigte Unterschrift von Herrn

Prof. Dr. Helge Braun, geboren am [REDACTED]
geschäftsmässig Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin,
- ausgewiesen durch amtlichen Lichtbildausweis -,

beglaubige ich.

Die vorstehend unterzeichnete Erklärung habe ich nach § 378 FamFG auf Eintragungsfähigkeit geprüft.

Berlin, den 20. Juli 2020

gez. Eva Pätzold
Notarin

L.S.